



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

November 2000

Bausekretariat und Baupolizei

Liebe Bachserinnen, liebe Bachser

In der überwiegenden Mehrheit der Zürcherischen Gemeinden wird das Bausekretariat und die Baupolizei von einer auswärtigen Fachstelle, z.B. Ingenieur-Büro, wahrgenommen; in Bachs jedoch wird bis heute das Bausekretariat und die Baupolizei von Nicht-Fachleuten betreut. Die Komplexität des Bauwesens, die Gesetzes- und Verordnungsdichte, im Speziellen jedoch die fachtechnischen Anforderungen an dieses Ressort haben Bauvorstand und Gemeinderat veranlasst, nach Lösungen für eine Fremdvergabe dieser Aufgaben zu suchen.

Nach Gesprächen mit verschiedenen Bewerbern (Ingenieur-Büros) hat der Gemeinderat entschieden, das Bausekretariat und die Baupolizei per 1. November 2000 an das Ingenieurbüro Gujer AG in Rümlang zu vergeben.

Ab 1. November 2000 gelten folgende Zuständigkeiten:

1. Die **Gemeindekanzlei** ist nach wie vor verantwortlich für die Ausgabe bzw. Entgegennahme der Baugesuchsformulare, ebenso für die Abgabe der baurechtlich relevanten Gesetze und Verordnungen (z.B. Bau- und Zonenordnung BZO, Wasserreglement, Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO etc.).
2. Das **Ingenieur-Büro Gujer AG** ist neu Ihr Ansprechpartner für alle Fragen und Auskünfte im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten, für baupolizeiliche Belange sowie für die Koordination mit kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Bauwesen.

Der Gemeinderat spricht Frau Sandra Lobsiger, Bausekretärin bis 31. Oktober. 2000, seinen Dank aus für Ihre Tätigkeit in dieser Sparte. Frau Lobsiger wird in den nächsten Wochen den Mutterschaftsurlaub antreten; ihre weiteren Aufgaben wird sie in den nächsten Wochen Frau Stéphanie Fritschy übertragen, welche ihre Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung per 1. November aufnimmt.

Die Fremdvergabe des Bauwesens erfordert auch eine Anpassung der Verordnung über den Bezug von Gebühren für das Bauwesen in der Gemeinde Bachs. Mit der erst vor Kurzem erlassenen Verordnung wurde der Gebührenbezug umfassend geregelt. Die Fremdvergabe hat nun zur Folge, dass die Gebühren der Gemeinde stark reduziert werden, weil das Ingenieur-Büro Gujer AG ihre Aufwendungen pro Bauvorhaben separat fakturieren wird mit Inkasso durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem **Ingenieurbüro Gujer AG, Leberbäumlistrasse 8, 8153 Rümlang, Tel. Nr. 01 817 01 52, Fax 01 817 02 91, Kontaktperson Herr Rainer Hauswirth**, einen sehr qualifizierten Ansprechpartner gefunden zu haben, und er wünscht Herrn Rainer Hauswirth und seinem Team guten Erfolg in dieser nicht immer leichten Aufgabe in der Gemeinde Bachs.

Ihr
Meinrad Dormann
Bauvorstand, Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Fahrverbot auf Waldstrassen

Seit Inkrafttreten des eidgenössischen Waldgesetzes gilt nach Art. 15 auf den Waldstrassen ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge. **Das Fahrverbot gilt auch ohne Signalisation!**

Damit das Gesetz mit einem vernünftigen Aufwand umgesetzt werden kann, empfiehlt der Kanton die Signalisation des Fahrverbotes auf den wichtigsten Waldstrassen.

Der Gemeinderat beantragt der Kantonspolizei die Signalisation des Fahrverbotes an den wichtigsten Waldstrassen zu bewilligen.

Die Bevölkerung wird nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Fahrverbot bereits jetzt und ohne Signalisation besteht und dementsprechend das Nichteinhalten gebüsst wird.

Kredit für die Umnutzung und Gesamtanierung des Spitals Dielsdorf

Die Schliessung unseres Akutspitals Dielsdorf per 31. August 1999 und die damit verbundene Zuordnung unserer Zweckverbandsgemeinden an die Spitäler Bülach und Limmattal für die Grundversorgung im stationären Akutbereich führen zu einer Neuausrichtung der Aufgaben für das Spital Dielsdorf. Das Krankenhaus muss den zukünftigen Bedürfnissen im Bereich der Langzeitpflege angepasst und kapazitätsmässig ausgebaut werden. Ein Grossteil der Akutspitalräumlichkeiten kann dafür genutzt werden. Neben den Kosten für die Umnutzung benötigt auch ein umfangreicher Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen bei den Spitalgebäulichkeiten finanzielle Mittel. Mit der langjährigen Ungewissheit über die Zukunft des Akutspitals wurden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen immer wieder zurückgestellt. Die Sicherstellung der Grundversorgung im Bereich der Langzeitpflege ist gemäss dem Kantonalen Gesundheitsgesetz Aufgabe der Gemeinden. Der bestehende Zweckverband „Bezirksspital Dielsdorf“ kann diese Aufgabe weiterführen und zukunftsorientiert umbauen. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat am 24. November 1999 einem der Neuausrichtung zu Grunde gelegten Raumnutzungskonzept zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000, die Gesamtanierung und den Umbau des Spitals Dielsdorf aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen samt Kostenvoranschlag ein Bruttokredit von Fr. 8'800'000.-- (Anteil Gemeinde Bachs Fr. 82'003.--) zu bewilligen. Ebenso soll die Delegiertenversammlung zur Finanzierung der Sanierungs- und Umbaukosten ermächtigt werden, die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften an den/die Meistbietenden zu verkaufen.

Detaillierte Informationen werden mit der Einladung zur Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Revisionsbericht der DJI Gemeindefinanzen

Am 29. und 30. August 2000 hat die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, die Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Bei der Spezialprüfung wurden die Wasser- und Siedlungsentwässerungsgebühren 1999 kontrolliert.

Im Revisionsbericht wurden keine nennenswerten Bemerkungen angebracht.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Gemeinderat Bachs bewilligte an seiner Sitzung vom 22. September 1997 aufgrund der Kostenschätzung der Eggenschwiler, Frick + Partner AG, einen Kredit von Fr. 43'700.-- für die Überarbeitung des GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) in einen GEP (Genereller Entwässerungsplan).

Damit das AWEL einen Staatsbeitrag von 20% und das BUWAL einen Bundesbeitrag von 35% an die beitragsberechtigten Kosten zusichern konnte, musste das Projekt erweitert werden. Ebenso wurde Beschlossen, über das gesamte Entwässerungsleitungsnetz (innerhalb und ausserhalb der Bauzone) die Leitungen zu spülen und den Zustand der Leitungen mittels Kanal-TV zu erfassen.

Der Gemeinderat bewilligte den für diese zusätzlichen Arbeiten nötigen Nachtragskredit von Fr. 69'500.--.

Den Auftrag für die Spülung und die Zustandserhebung der Entwässerungsleitungen wurde an die Firma Häni Kanalreinigung AG, Fällanden, die eindeutig das günstigste Angebot unterbreitete, vergeben.

Voranschlag 2001

Der Voranschlag 2001 wurde vom Gemeinderat zu Handen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen genehmigt. Der Gemeinderat beantragt dem Kanton für das Jahr 2001 für das Politische Gemeindegut einen Steuerfussausgleichsbeitrag von rund Fr. 376'000.--.

Im November 2000 findet im Gemeindehaus Bachs die Budget-Besprechung zwischen der Primarschulpflege, dem Gemeinderat und dem Kanton statt.

Festsetzung der ordentlichen Gemeindeversammlungsdaten 2001

Die Daten für die ordentlichen Gemeindeversammlungen 2001 hat der Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Rechnungsgemeindeversammlung: Montag, 18. Juni 2001, 20¹⁵ Uhr

Budgetgemeindeversammlung: Montag, 17. Dezember 2001, 20¹⁵ Uhr

Kurzinformationen

- Der Gemeinderat liess sich zu den vorgesehenen Änderungen des Sozialhilfegesetzes und der Reorganisation der Kinder- und Jugendhilfe vernehmen.
- Der Gemeinderat hat die Verträge für die Kehrichtverbrennung mit der Entsorgung + Recycling Zürich auf den 31. Dezember 2003 gekündigt. Auf diesen Termin hin wird es möglich sein, den Kehricht in einer anderen Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Zürich verbrennen zu lassen.
- Der Gemeinderat lehnte ein Gesuch um Erlass der Grundstückgewinnsteuer ab.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 26. November 2000**, finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung:

- 1.1. Volksinitiative "für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"
- 1.2. Volksinitiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann"
- 1.3. Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)"
- 1.4. Volksinitiative "für tiefere Spitalkosten"
- 1.5. Bundespersonalgesetz

Die Durchführung dieser Abstimmungen und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4.9.1983 mit Änderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 1.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **spätestens 7. November 2000**. Allfällig fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 23. November 2000, 17⁰⁰ Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend: 19 ³⁰ – 20 ³⁰ Uhr
		Sonntagmorgen: 08 ³⁰ – 09 ³⁰ Uhr
	Tal; Haus Erb	Sonntagmorgen: 08 ³⁰ – 09 ³⁰ Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den üblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten: Montag + Donnerstag 08⁰⁰ – 11³⁰ Uhr und 14⁰⁰ - 17⁰⁰
Mittwoch 08⁰⁰ – 11³⁰ Uhr und 14⁰⁰ - 19⁰⁰

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arzzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.
- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Gemeindeversammlung

Die Budget-Gemeindeversammlung der Politischen-, Primarschul- und Reformierten Kirchgemeinde findet am **Montag, den 11. Dezember 2000** statt. Die Einladungen werden anfangs Dezember verteilt.

Erneuerungswahlen 2001 der Bezirksbehörden

Im Frühjahr 2001 findet die Erneuerungswahl des Statthalters, der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bezirksrates, der Bezirksanwälte/Bezirksanwältinnen und der Mitglieder der Bezirksschulpflege des Bezirkes Dielsdorf für die Amtsdauer 2001 - 2005 statt.

Soweit Urnenwahlen erforderlich sind, wird der 1. Wahlgang auf **Sonntag, 4. März 2001**, angesetzt.

Es sind zu wählen: 1 Statthalter, 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder des Bezirksrates, 2 Bezirksanwälte/Bezirksanwältinnen und 19 Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. September 1983 (Wahlgesetz) und der Verordnung vom 2. Mai 1984.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Bezirk Dielsdorf, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Wählbar sind alle Stimmberechtigten, auch wenn sie in einem anderen Bezirk politischen Wohnsitz haben. Die vom Volk zu wählenden Mitglieder der Bezirksschulpflege dürfen jedoch nicht Mitglieder des Schulkapitels sein.

Wahlvorschläge, die von mind. 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Bezirk Dielsdorf unterzeichnet sein müssen, sind dem Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, bis spätestens am **Mittwoch, 15. November 2000**, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen eigenhändig mit Namen und Vornamen unterschreiben; beizufügen sind das Geburtsjahr und die Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer). Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen mit Namen, Geburtsjahr, Beruf und genauer Adresse bezeichnet werden, die sie von allfälligen andern Wahlvorschlägen unterscheidet.

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- Politische Gemeinde Bachs, 8164 Bachs
Vordach-Anbau beim bestehenden Schützenhaus, Schützenhausstr., Kat.-Nr. 448, Vers.-Nr. 247
- Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte, Spitalstrasse 12, Dielsdorf
Vorentscheid für zusätzlichen Wohn- und Lebensraum Wohnheim Bachs, Kat.-Nr. 141

Im Anzeigeverfahren:

- Keine

Altpapier- und Kartonsammlung

Samstag, 4. November 2000, 10⁰⁰ Uhr



Bereitstellen des separat gebündelten Altpapiers und Kartons bis 10⁰⁰ Uhr an gut sichtbaren Stellen. Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt. Besten Dank!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 08⁰⁰–11³⁰ und 14⁰⁰–17⁰⁰
 Mittwoch 08⁰⁰–11³⁰ und 14⁰⁰–19⁰⁰
 Dienstag und Freitag nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten November / Dezember / Januar

Montag, 25. Dezember 2000	ganzer Tag geschlossen	Weihnachtstag
Dienstag, 26. Dezember 2000	ganzer Tag geschlossen	Stefanstag
Montag, 1. Januar 2001	ganzer Tag geschlossen	Neujahrstag
Dienstag, 2. Januar 2001	ganzer Tag geschlossen	Berchtoldstag

Nächste Mitteilungsblätter

Erscheinungsdatum:	Einsendeschluss für Beiträge:	Einsendeschluss Veranstaltungskalender
Freitag, 24. November 00	Montag, 20. November 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 16. November 2000
Freitag, 22. Dezember 00	Montag, 18. Dezember 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 14. Dezember 2000
Freitag, 26. Januar 2001	Montag, 22. Januar 2001, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 18. Januar 2001

Altmetallabfuhr (inkl. Altautos)

Mittwoch, 8. November 2000, 13⁰⁰ - 14³⁰ Uhr
 (auf dem Platz hinter der Milchhütte)



Vor 13⁰⁰ Uhr darf nichts angeliefert werden! Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird Altmetallhändler Alfred Sax je nach Menge und Qualität des Altmetalls eine Gebühr verlangen.

Bitte keine Kühlgeräte bringen! Dafür gibt es im Frühjahr 2001 eine Entrümpelungsaktion oder noch besser: Sie geben beim Kauf eines neuen Kühlgerätes das Ausgediente dort zurück. Kochherde und Waschapparate hingegen werden angenommen.

Altautos können zur Abfuhr angemeldet werden (Gebühr Fr. 170.00).

Anmeldung bitte bis Montag, 6. November 2000 an die Gemeindeverwaltung Bachs.

Anmeldetalon

Ich melde folgendes an für die Altmetallabfuhr vom Mittwoch, 29. März 2000:

Vorname und Name :

Adresse:

Objekt(e):

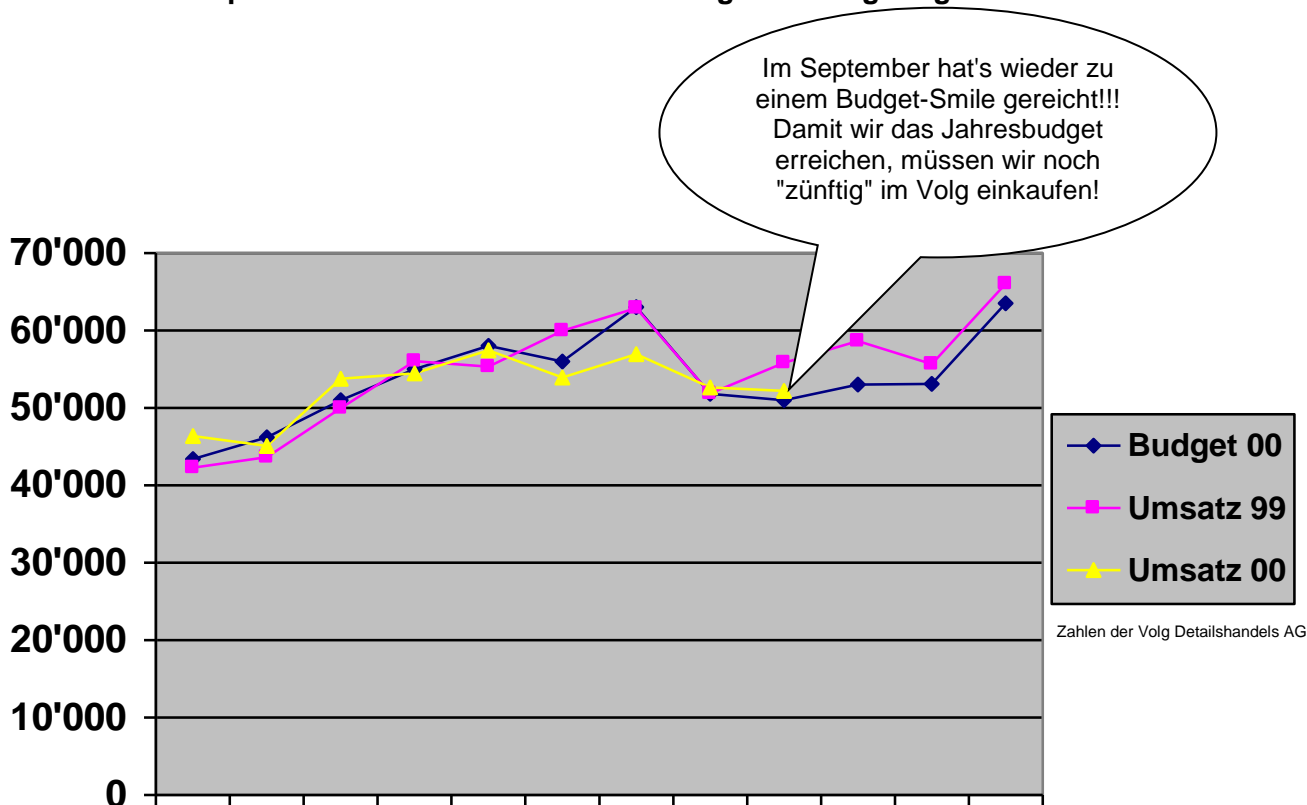


☺ **Wie geht's unserem Dorfladen?** ☺

Um die weitere Existenz unseres Dorfladens zu ermöglichen muss der Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jede/r EinwohnerIn pro Woche für ca. Fr. 25.-- im Volg einkauft.

Wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können, ist der Umsatz im Monat September von Fr. 52'659.-- auf Fr. 52'206.-- gesunken, er lag damit um Fr. 1'206.-- über dem Budget. Mit diesem Ergebnis liegen wir im **Jahresbudget immer noch um Fr. 2'584.-- unter dem Budget!!!** Die Bevölkerung wird ermuntert, wieder vermehrt den Volg-Laden aktiv zu benützen!

Wieviel haben Sie persönlich zum untenstehenden Ergebnis beigetragen?



	Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreichung	☺	☹	☺	☹	☹	☹	☹	☺	☺			
Vergleich Vorjahr	☺	☺	☺	☹	☺	☹	☹	☺	☹			
Umsatzentwicklung	☹	☹	☺	☺	☺	☹	☺	☹	☹			

☺ Verbessert

☹ Unverändert

☹ Nicht erreicht

AbwartIn für Gemeindehaus

Für die Reinigung und den Unterhalt des Gemeindehauses suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine(n) AbwartIn im Stundenlohn. Genauere Informationen erteilt ihnen gerne unsere Liegenschaftenvorsteherin Gemeinderätin Rita Meyer (Telefon 01 / 858 16 57).

Hinweise auf Amtliche Publikationen

Verordnung über den Bezug von Gebühren für das Bauwesen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Oktober 2000 die überarbeitete Verordnung über den Bezug von Gebühren für das Bauwesen in der Gemeinde Bachs erlassen.

Der Gemeinderatsbeschluss, sowie die dazugehörige Verordnung werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Die Amtliche Publikation fand am 20. Oktober 2000 im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer statt.

20. Oktober 2000

Gemeinderat Bachs

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgender Jubilarin alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

5. November

96. Geburtstag

Frieda Rippstein-Weber



Kommen und Gehen:

Wir begrüßen:

Beutler, Karin, von Stadel ZH

Sprenger, Alex, von Bachenbülach ZH

Wir verabschieden:

Bisang, Peter, nach Niederhasli ZH

Gasner-Gut, Robert und Christa, mit Jan, Katja und Erik, nach Rümlang ZH

Lokaj-Osmanaj, Adem und Hatixhe, mit Nuriye, Flamur und Agnesa, in den Kosovo

Meier-Kämpfen, Roland und Michelle, nach Hochfelden ZH